

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze

Teilbaumaßnahme: Neugestaltung Saseler Markt

Hier: Antwort auf die Beschlussvorlage Drs.-Nr. 21-2019.1

1. Anlass

Mit der Beschlussvorlage Drs.-Nr. 21-2019.1 haben der Regionalausschuss Alstertal und der Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft die Verwaltung Wandsbek hier Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR) und die Behörde für Verkehr und Mobilität (BVM + StadtRAD Hamburg) gebeten

- A. einen alternativen Standort für die neue Fahrradstation mit 16 Stadträdern zu erarbeiten, bei der es zu keinem Verlust an ursprünglich definierten Fahrradbügeln für die überplante Fläche des Saseler Marktes kommt bzw.
- B. für die neue StadtRAD-Station am Saseler Markt eine geeignete Fläche zu ermitteln.

2. Kriterien und Anforderungen an die Standorte von StadtRAD-Stationen

An die Standorte von StadtRAD-Stationen werden folgende Kriterien und Anforderungen gestellt:

- gute Sichtbarkeit und kundenfreundliche Zuordnung nah an den relevanten Auskommensschwerpunkten wie z. B. Geschäftsbereiche, ÖPNV-Haltestellen
- ausreichend große Flächen einschl. Überlaufläche
- Stromanschluss
- Haltemöglichkeit für das StadtRAD-Betriebsfahrzeug in unmittelbarer Nähe
- Position auf öffentlicher Straßenverkehrsfläche (Sondernutzung)
- keine Positionierung unter Linden (Thema Verschmutzung)
- keine Beeinträchtigung von Laufwegen des Fußverkehrs sowie Vermeidung anderer Nutzungskonflikte (z.B. Inanspruchnahme von Parkplätzen)
- überschaubarer baulicher Aufwand (Wirtschaftlichkeit)

3. Standortvorschläge zu Punkt A

MR 21 hat mögliche 7 Standorte (einschl. des bisher mit BVM abgestimmten Standortes) innerhalb und 5 Standorte außerhalb des Planungsgebietes Neugestaltung Saseler Markt verortet, geprüft und anschließend die BVM um Stellungnahme gebeten.

Innerhalb des Planungsgebietes:

1. mit BVM abgestimmter Standort am nördlichen Rand der Platzfläche an der Hauptverkehrsstraße
2. Standort westlich der Post auf Privatgrund
3. Standort im Bereich Straßenquerung Kunaustraße
4. Standort westlich Forum Sasel

5. Standort östlich Forum Sasel
6. Standort in Nebenfläche Hauptverkehrsstraße, östl. Schubert-Linde
7. Standort am östl. Ende der Promenade, nördlich der Kehre

Außerhalb des Planungsgebietes:

1. Standort auf öffentlichem Parkplatz westl. Kunaustraße
2. Standort im Bereich Bushaltestelle nördl. der Hauptverkehrsstraße Saseler Markt
3. Standort vor der Vicelin-Kirche
4. Standort im Dweerblöcken, Höhe Edeka
5. Standort auf öffentlichem Parkplatz im Dweerblöcken

Die Standorte außerhalb des Planungsgebietes sind nicht Bestandteil der eigentlichen Bau-
maßnahme „Neugestaltung Saseler Markt“ und werden daher bei der engeren Standortwahl
nicht weiter betrachtet und nicht mit der Maßnahme umgesetzt.

4. Prüfung

Wie die Drs-Nr. trefflich schreibt, handelt es bei der StadtRAD-Station um ein I-Tüpfelchen für
den Saseler Markt, welches bis zur TÖB-Beteiligung nicht Bestandteil des Gestaltungsentwur-
fes war und folglich keine Flächenreservierung eingeplant wurde.

Insofern ergibt sich daraus die Konsequenz, dass die StadtRAD-Station anstelle von anderen
Flächennutzungen (Gehwege, Fahrradbügel, Parkplätze) oder Gestaltungselementen
(Bäume, Bänke) rückt.

MR 21 sieht bei der Standortwahl folgende Kriterien als ausschlaggebend an: gute Erreichbar-
keit für potentielle Nutzer, Barrierefreiheit, öffentliche Straßenverkehrsfläche, Minimierung von
Nutzungskonflikten (Parkplätze, Fahrradbügel, Gehwegbreiten).

Alle 7 Standortvorschläge innerhalb des Planungsgebietes haben daher einen oder mehrere
Nutzungskonflikte bzw. der Standort Nr. 6 eine unattraktive Lage (vgl. Übersichten mit Stand-
ortvorschlägen).

Die Reduzierung von Gehwegbreiten und somit die Einschränkung der Barrierefreiheit wider-
sprechen dem Grundgedanken einer Platzfläche grundlegend, so dass die Standorte Nr. 3, 4
und 5 nicht weiter betrachtet werden.

Die Standorte Nr. 2 und 5 bedürfen privatrechtlicher Verträge und entfallen somit auch.

Unter Wahrung der Belange aller Nutzergruppen, u.a. Anzahl geplanter Fahrradbügel, Lasten-
räder, Anzahl geplanter Parkstände des öffentlichen Raumes sowie der Barrierefreiheit hatte
MR 21 die neue StadtRAD-Station nördlich der Platzfläche (Standort Nr. 1) anstelle der ge-
planten Fahrradbügeln verortet, da die bereits vorhandene positive Bilanz dadurch einen wei-
teren Impuls bekommt.

Fahrradbügel-Bilanz (Stand Schlussverschickung):

<u>Bestand</u>	<u>Planung</u>	<u>Differenz</u>
33 Fahrradbügel und ca. 35 einzelne Fahrradständer	81 Fahrradbügel	
	6 Fahrradbügel für Lastenräder mit 16 Plätzen	
ca. 101 Abstellmöglichkeiten	162 Abstellmöglichkeiten (+ 6 Lastenräder + 16 Leihräder)	plus 61 (plus 83)

Alternativ wären nur noch Standorte auf geplanten Parkständen (Standort Nr. 7) möglich, wodurch sich jedoch diese Anzahl gegenüber dem ursprünglichen Ansatz des Saseler Konsens (90 St.) noch weiter verringern würde.

Parkstand-Bilanz (Stand Schlussverschickung):

<u>Parkstände Bestand</u>	<u>Parkstände Planung</u>	<u>Differenz</u>
96 (in etwa regelkonform)	85	minus 11

5. Fazit zu Punkt B

Die Prüfung der genannten Kriterien und die Abwägung der Belange aller Nutzergruppen führt zu dem Ergebnis, die StadtRAD-Station am bisher abgestimmten Standort Nr. 1 (Stand Schlussverschickung) unter Verzicht auf geplante Fahrradbügel zu belassen.

Als Alternative könnte die StadtRAD-Station anstelle ca. 3 - 6 geplanter Parkstände entlang der Stichstraße Saseler Markt (z.B. Standort Nr. 7) gesetzt werden.

Der MoWi wird hiermit um Entscheidung gebeten,

1. die StadtRAD-Station am bisherigen Standort Nr. 1 zu belassen oder
2. alternativ die StadtRAD-Station anstelle geplanter Parkstände (z.B. Standort Nr. 7) zu versetzen oder
3. auf eine StadtRAD-Station innerhalb des Planungsgebietes zu verzichten.

Vfg.

1. 